

Produktname: Wasserstoffperoxid 35%
Bearbeitungsdatum: 23.03.2021
Druckdatum: 23.03.2021

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikatoren

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemischs Wasserstoffperoxid 35%

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Papier- und Zellstoffindustrie, Reinigungsmittelindustrie, chemische Industrie, Textilindustrie, Umweltschutz

Angaben zum Hersteller/Lieferanten:

WITTIG Umweltchemie GmbH
Carl-Bosch-Str. 17
D-53501 Grafschaft-Ringen

Tel.: +49 (0) 2641 - 20510 0
Fax: +49 (0) 2641 - 20510 22
E-Mail: info@wittig-umweltchemie.de

Auskunftgebender Bereich:

Gefahrstoffmanagement
Notfallauskunft:
(Bürozeiten Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr)

E-Mail: info@wittig-umweltchemie.de
+49(0) 2641 - 20510 0

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Acute Tox. 4 / H302	Akute Toxizität (oral)	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Acute Tox. 4 / H332	Akute Toxizität (inhalativ)	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Skin Irrit. 2 / H315	Ätzung/Reizung der Haut	Verursacht Hautreizungen.
Eye Dam. 1 / H318	Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenschäden.
STOT SE 3 / H335	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kann die Atemwege reizen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Gefahr

Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P260 Dampf nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301 + P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P403 + P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

enthält:

Wasserstoffperoxid in Lösung

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

n.a.

2.3. Sonstige Gefahren

Produktname: Wasserstoffperoxid 35%

Bearbeitungsdatum: 23.03.2021

Druckdatum: 23.03.2021

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Produktbeschreibung / Chemische Charakterisierung

Beschreibung

Gefährliche Inhaltsstoffe

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EG-Nr. CAS-Nr. INDEX-Nr.	REACH-Nr. Chemische Bezeichnung Einstufung:	Gew-% Bemerkung
231-765-0	01-2119485845-22 (FI, SE, NL)	
7722-84-1	Wasserstoffperoxid in Lösung	25 - 50
008-003-00-9	Acute Tox. 4 H302 / Acute Tox. 4 H332 / Skin Corr. 1 H314 / STOT SE 3 H335 / Ox. Liq. 1 H271	

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Bei Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Sofort abwaschen mit: Wasser
Sofort abwaschen mit: Wasser

Nach Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).

Sofort ärztlichen Rat einholen.

Betroffenen ruhig halten.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasser, Schaum, Wassersprühstrahl
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, Löschpulver

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht.

Produkt ist: Brandfördernd
Gefahr des Berstens des Behälters.

Produktname: Wasserstoffperoxid 35%

Bearbeitungsdatum: 23.03.2021

Druckdatum: 23.03.2021

5.3. Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Nicht verwenden: Sägemehl, Textilgewebe Restmengen mit Wasser abspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind. Behälter nicht gasdicht verschließen. Geeignete Entlüftungsvorrichtungen auf allen Behältern vorsehen und regelmäßig überprüfen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Vor Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

Verpackungsmaterialien:

Ungeeignetes Material für Behälter/Anlagen: Keine Daten verfügbar

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Alkalien (Laugen) Reduktionsmittel, Organische Lösemittel:

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Wasserstoffperoxid in Lösung

INDEX-Nr. 008-003-00-9 / EG-Nr. 231-765-0 / CAS-Nr. 7722-84-1

DFG, MAK, Langzeitwert: 0,71 mg/m³; 0,5 ppm

DFG, MAK, Kurzzeitwert: 0,71 mg/m³; 0,5 ppm

Zusätzliche Hinweise

Langzeitwert : Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Kurzzeitwert : Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Spitzenbegrenzung : Spitzenbegrenzung

DNEL:

Produktname: Wasserstoffperoxid 35%

Bearbeitungsdatum: 23.03.2021

Druckdatum: 23.03.2021

Wasserstoffperoxid in Lösung

INDEX-Nr. 008-003-00-9 / EG-Nr. 231-765-0 / CAS-Nr. 7722-84-1

DNEL akut inhalativ (lokal), Arbeitnehmer: 3 mg/m³

DNEL Langzeit inhalativ (lokal), Arbeitnehmer: 1,4 mg/m³

PNEC:

Wasserstoffperoxid in Lösung

INDEX-Nr. 008-003-00-9 / EG-Nr. 231-765-0 / CAS-Nr. 7722-84-1

PNEC Gewässer, Süßwasser: 0,0126 mg/L

PNEC Gewässer, Meerwasser: 0,0126 mg/L

PNEC Sediment, Süßwasser: 0,047 mg/kg

PNEC Sediment, Meerwasser: 0,047 mg/kg

PNEC, Boden: 0,0023 mg/kg

PNEC Kläranlage (STP): 4,66 mg/L

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Handschutz

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: Butylkautschuk

Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm ; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min.

Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate DIN EN 374

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augenschutz

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthefaser.

Schutzmaßnahmen

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Aggregatzustand flüssig
Farbe farblos
Geruch charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten	Wert	Einheit	Methode	Bemerkung
Flammpunkt:	n.a.			
Zündtemperatur in °C:	n.a.			
Untere Explosionsgrenze	n.a.			
Obere Explosionsgrenze	n.a.			
Dampfdruck bei 20°C:	30,00	hPa		
Dichte bei 20°C:	1,13	g/cm ³		
Wasserlöslichkeit (g/L)	999			
pH-Wert bei 20°C:	3,00			
Viskosität bei 20°C:	1,1	mPa·s		

Produktname: Wasserstoffperoxid 35%

Bearbeitungsdatum: 23.03.2021

Druckdatum: 23.03.2021

Siedepunkt / Siedebereich: 108 °C**Schmelzpunkt/Gefrierpunkt** -32 °C**9.2. Sonstige Angaben:****10. Stabilität und Reaktivität****10.1. Reaktivität****10.2. Chemische Stabilität**

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.

10.5. Unverträgliche Materialien**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

11. Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

Wasserstoffperoxid 35%

oral, LD50, Ratte: 1193 - 1270 mg/kg

inhalativ (Dämpfe), LC50, Ratte: (4 h)

Wasserstoffperoxid in Lösung

oral, LD50, Ratte: > 500 mg/kg

Angaben beziehen sich auf verdünnte Substanz (49,9%)

dermal, LD50, Kaninchen: > 4000 mg/kg

Angaben beziehen sich auf verdünnte Substanz (49,9%)

inhalativ (Dämpfe), LC50, Ratte: 2 mg/L (4 h)

Angaben beziehen sich auf die unverdünnte 100% Substanz.

Reizung und Ätzwirkung

Wasserstoffperoxid 35%

Haut

Augen

Wasserstoffperoxid in Lösung

Haut

Verursacht Hautreizungen.

Sensibilisierung

Wasserstoffperoxid in Lösung

Haut:

keine sensibilisierende Wirkung

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Wasserstoffperoxid 35%

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Reizwirkung:

Wasserstoffperoxid in Lösung

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Reizwirkung:

Aspirationsgefahr

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Sonstige Beobachtungen:

Produktname: Wasserstoffperoxid 35%

Bearbeitungsdatum: 23.03.2021

Druckdatum: 23.03.2021

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

12. Umweltbezogene Angaben

Gesamtbeurteilung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.1. Toxizität

Wasserstoffperoxid in Lösung

Fischtoxizität, LC50, Pimephales promelas: 22 - 33 mg/L (96 h)

Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 2,4 - 7,7 mg/L (48 h)

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität, LC50:, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 38,5 mg/L (168 h)

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität, LC50:, Leuciscus idus (Goldorfe): 35 mg/L (48 h)

Algtoxizität, LC50:, Microcystis aeruginosa: > 1,7 mg/L

Langzeit Ökotoxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Wasserstoffperoxid in Lösung

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: -1,57

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.4. Mobilität im Boden

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Verpackung

Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN 2014

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID):

WASSERSTOFFPEROXID, WÄSSERIGE LÖSUNG

(Wasserstoffperoxid)

Seeschiffstransport (IMDG):

HYDROGEN PEROXIDE, AQUEOUS SOLUTION

(Hydrogen Peroxide)

Lufttransport (ICAO-TI/ IATA-DGR):

Hydrogen peroxide, aqueous solution

(Hydrogen Peroxide)

14.3. Transportgefahrenklassen

5.1 (8)

14.4. Verpackungsgruppe

Landtransport (ADR/RID):

II

Produktname: Wasserstoffperoxid 35%
 Bearbeitungsdatum: 23.03.2021
 Druckdatum: 23.03.2021

Seeschiffstransport (IMDG): II
 Lufttransport (ICAO-TI/ IATA-DGR): I

14.5. Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) n.a.
 Marine pollutant n.a.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.
 Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

Weitere Angaben

Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode E

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS-Nr. F-A, S-B

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Biozidrichtlinie (98/8/EG)

biozider Wirkstoff

Wasserstoffperoxid in Lösung 349,3 g/kg

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

VOC-Wert (in g/L) ISO 11890-2: 0

VOC-Wert (in g/L) ASTM D 2369: 0

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

1

Lagerklasse

5.1B

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR)

Stoff/Produkt gelistet in folgenden nationalen Inventaren:

AICS gelistet (AICSJ-DE.rtf)

DSL gelistet (DSLJ-DE.rtf)

IECSC keine Information (IECSCK-DE.rtf)

KECI keine Information (KECIK-DE.rtf)

MITI gelistet (MITIJ-DE.rtf)

PICCS gelistet (PICCSJ-DE.rtf)

TSCA gelistet (TSCAJ-DE.rtf)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

EG-Nr. CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	REACH-Nr.
-------------------	-----------------------	-----------

Produktname: Wasserstoffperoxid 35%

Bearbeitungsdatum: 23.03.2021

Druckdatum: 23.03.2021

231-765-0
7722-84-1

Wasserstoffperoxid in Lösung

01-2119485845-22 (FI, SE, NL)

16. Sonstige Angaben

Wortlaut der R- und H-Sätze (Nummer und Volltext):

Acute Tox. 4 / H302	Akute Toxizität (oral)	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Acute Tox. 4 / H332	Akute Toxizität (inhalativ)	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Skin Corr. 1 / H314	Ätzung/Reizung der Haut	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
STOT SE 3 / H335	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kann die Atemwege reizen.
Ox. Liq. 1 / H271	Oxidierende Flüssigkeiten	Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.

Weitere Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.